

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 11

**Artikel:** Bericht und Betrachtungen über die Beratungen der grossen  
Reorganisationskommission

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96814>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ebenso wäre es möglich die Tornister der gesamten Fussmannschaft aufzuladen, falls die Protzen, wie vorgesehen ist, zur Aufnahme von 4—5 Tornistern eingerichtet werden.

Anzahl der Tornister 93.

Plätze an 14 Protzen	56—70
„ „ 8 Hinterwagen	32
„ „ Rüstwagen	2
„ „ Proviantwagen	2
	<u>92—106</u>

v. Tschärner, Oberstlieut.

### Bericht und Betrachtungen über die Beratungen der grossen Reorganisationskommission.

Montag, den 6. dieses Monats, versammelte sich die grosse Kommission, welche durch den Chef des eidg. Militär-Departements, Herrn Bundesrat Oberst Frey in Bern, zur Beratung der Reorganisationsfrage zusammenberufen war.

Als Referent war bestellt Herr Oberstlieutenant Weber, Generalstabsoffizier des eidg. Militär-Departements. Anwesend waren sämtliche Armeekorpskommandanten und Divisionäre (mit Ausnahme von einem, der sich hatte dispensiren lassen), ferner der Chef des eidg. Stabsbüros, der Waffenchef der Kavallerie, diejenigen der Artillerie und des Genies, der Oberkriegskommissär, der Oberfeldarzt, der Oberpferdearzt, der Oberauditor, der Schiess-Offizier von Thun (Herr Oberst Roth) und der Chef der Verwaltungs-Abteilung.

Die Verhandlungen leitete Herr Bundesrat Oberst Frey. Bei dem ausserordentlichen Interesse, welches diese Beratung für jeden schweizerischen Militär hat, wollen wir das spärliche Material zusammenstellen, welches die Tagespresse gebracht hat, und einige eigene Ansichten über die behandelten Gegenstände aussprechen.

In den Beratungen standen sich zwei Projekte gegenüber. Das eine hatte der Generalstabsoffizier des Militär-Departements, Herr Oberstl. Weber, das andere Herr Oberst-Armeekorpskommandant Feiss verfasst. In letzterem waren die Wünsche der übrigen Waffen- und Abteilungs-Chefs aufgenommen.

Den ersten und wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildete die Stärke der Infanterie-Bataillone und die Dienstdauer im Auszug.

Herr Oberst-Armeekorpskommandant Feiss, Waffenchef der Infanterie, hatte eine Stärke der Bataillone von 1000 Mann beantragt. Um diesen Gedanken verwirklichen zu können, schien ihm am zweckmässigsten, die Verpflichtung, im Auszug zu dienen, um 3 Jahre zu verlängern, daher sie von 12 auf 15 Jahrgänge auszudehnen.

Herr Oberstlieutenant Weber wollte die Bataillone bloss auf 800 Mann verstärken und glaubte dieses mit Hülfe der Ueberzähligen thun zu können.

Was sich zu Gunsten und Ungunsten des einen und andern Projekts sagen lässt, ist uns allen aus Zeitungsartikeln, Broschüren und Verhandlungen in den Offiziers-Vereinen wohl bekannt.

Eine kräftige Unterstützung fanden die starken Bataillone in dem Votum des Herrn Oberst-Divisionär Rudolf, welcher erklärte, dass die Kreis-Instruktoren in der kurz zuvor stattgehabten Jahreskonferenz sich einstimmig für die starken Bataillone erklärt hätten.

Wie das „Berner Tagbl.“ und darnach viele Zeitungen melden, wurde der Beschluss, den Bestand des Infanteriebataillons auf 1000 Mann zu erhöhen, mit 17 gegen 10 Stimmen gefasst.

Nach diesem Bericht wären im Ganzen 27 stimmberechtigte Mitglieder in der Kommission gewesen. Wir finden aber (da der Generalstabsoffizier des Militär-Departements, der Schriftführer und der Präsident nicht stimmten) nur 21. Es muss daher entweder ein Irrthum der Zeitungen sein oder es muss noch Mitglieder (die uns unbekannt sind) gegeben haben.

Es mag überraschen, dass die Kreis-Instruktoren sich für die starken Bataillone erklärten. Die Schwierigkeit, die Kadres aufzubringen (eine Folge des Raubsystems der Spezialwaffen bei der Rekrutirung), mag ihren Entschluss beeinflusst haben.

Die Bataillone zu 1000 Mann sind jetzt eine beantragte Sache. Es hätte uns nun richtig geschienen, in diesem Falle die Frage genauer zu untersuchen, soll man die tausend Mann in 4, 5 oder 6 Kompagnien eintheilen? Das erstere ist angenommen worden. Wir würden dem letztern den Vorzug gegeben haben und zwar weil 6 Einheiten mehr Kombinationen erlauben als bloss 4, dann sind die kleinen Kompagnien beweglicher, leichter zu überwachen und erfordern keine berittenen Hauptleute. Die Kompagnie könnte in 3 Züge eingeteilt werden. Es ergäbe sich dadurch eine Vereinfachung und Ersparnis an Kadres. Sollte man aber Kompagnien von circa 165 Mann zu schwach finden, so dürften 5 Kompagnien von 200 Mann annähernd die gleichen Vorteile bieten und viere von 250 Mann entschieden vorzuziehen sein.

Von dem Generalstabsoffizier des Militär-Departements ist seinerzeit mit einigem Rechte geltend gemacht worden, dass die Einteilung der Leute von 33 bis 35 Jahren den Wert des Auszuges verringern würde.

Wenn man aber Bataillone von 5 Kompagnien (zu 200 Mann) annimmt, so könnten die letzten

drei Jahrgänge in die 5. Kompagnie eingeteilt werden, welche dann eine Art Reserve-Kompagnie bilden würde, welche man nicht zu allen Wiederholungskursen einzuberufen brauchte. Eine Entlastung der letzten Jahrgänge dürfte dazu beitragen, die Ausdehnung der Dienstpflicht im Auszug weniger drückend zu machen und die Gefahr zu vermindern, dass das ganze Reorganisationsprojekt beim Referendum verworfen werde.

Nach dieser Abschweifung wollen wir zu den Beschlüssen zurückkehren.

Oberstleutnant Weber hatte Berittenmachung der Hauptleute der Infanterie beantragt, und wollte dagegen die Quartiermeister zu Fuss gehen lassen. Herr Oberst-Armeekorpskommandant Feiss machte aber geltend, dass die Infanteriehauptleute im Gefecht absteigen müssen und in unserem Terrain oft zu Pferde nicht fortkommen. Was in Wirklichkeit beschlossen wurde, ist uns unbekannt. Der „Bund“ (Nr. 70) berichtet, die Berittenmachung der Infanteriehauptleute sei mit grosser Mehrheit angenommen worden. Das „Berner Tagblatt“ und „Vaterland“ behaupten das Gegenteil. Jedenfalls sind die Quartiermeister beritten geblieben.

Kompagnien von einer Stärke von mehr als 200 Mann dürften berittene Hauptleute unerlässlich machen. Schwächere können ohne Anstand zu Fuss kommandirt werden. Bei uns ist dieses um so eher statthaft, als die Hauptleute meist jüngere Leute sind und die ältesten im Auszug nicht über 38 Jahre zählen. In allen Fällen ist aber ein berittener Stellvertreter des Bataillonskommandanten eine Notwendigkeit. Von einer Begründung können wir hier absehen, da diese schon zu wiederholten Malen in diesen Blättern geliefert worden ist.

Wenn man aber, was wohl der triftigste Grund ist, wegen Mangel an Reitpferden die Infanteriehauptleute nicht beritten machen kann, so dürfte man auch die Quartiermeister und Bataillonsärzte zu Fuss gehen lassen. Es ist gewiss keine Notwendigkeit, dass letztere ihren Dienst zu Pferde versehen; zum blossen Vergnügen — sollte man meinen — könne die Eidgenossenschaft niemanden Pferde bewilligen.

Nach übereinstimmenden Zeitungs-Nachrichten ist beschlossen worden, den Grad eines Adjutant-Unteroffiziers aufzuheben. Insofern dieses nur auf die Infanterie Bezug hat, ist der Beschluss nicht zu bedauern. Es war bisher ein wenig erfreuliches Avancement, welches einem tüchtigen Feldwebel zu Teil werden konnte. Die Stellung eines Fähndrichs im Felde ist ehrenvoll, aber im Instruktionsdienst bietet sie keinen Wirkungskreis. Am zweck-

mässigsten wäre wohl, die Zahl der Fahnen auf eine pro Regiment zu vermindern, wie dieses in den meisten Armeen bereits der Fall ist. — Den Nutzen dieser Zeichen, die in der Zeit des Nahkampfes ihre Berechtigung hatten, heute nachzuweisen, dürfte schwierig sein.

Auf jeden Fall ist es ausser Zweifel, dass im Felde dem jüngsten Offizier oder einem zuverlässigen Unteroffizier das Tragen der Fahne anvertraut werden kann.

Über Beschlüsse inbetreff der Spielleute berichten die Zeitungen nichts. Der Entwurf des Generalstabsoffiziers hat bei dem Bataillon nur einen Tambourkorporal und bei den Kompagnien 2 Tambouren vorgesehen. Das Projekt des Herrn Oberst Feiss ist uns unbekannt.

Mit der Wiedereinführung eines Tambour-Unteroffiziers sind wir einverstanden. Es war gewiss wenig zweckmässig, denselben in der Organisation von 1874 zu streichen.

Ein Abschaffen der Trompeter würden wir dagegen als einen Missgriff bedauern. Wir wollen nicht anführen, was sich zu Gunsten der Bataillons-Musiken sagen lässt — aber soviel ist sicher, jedes Bataillon, jede Kompagnie bedarf der Signalisten. Es ist unstatthaft sie zu beseitigen, da sich ohne solche ein Feldmanöver schwer einstellen liesse.

Ein Trompeter-Unteroffizier, welcher die Aufsicht über die oft wenig botmässige Gesellschaft führt, scheint sehr notwendig.

Statt Trompeter- und Tambourkorporal dürfte besser bloss gesagt werden, Unteroffizier; erst soll der Betreffende Korporal werden und nachher zum Wachtmeister befördert werden können. Wir wünschten, wie wiederholt gesagt, in allen Zweigen die gleiche Stufenleiter der Gradirten und zwar der niedern, wie der höhern.

Neu sind in dem Entwurf des Generalstabsoffiziers die Gefreiten, mit welchen wir uns, da dieselben bei andern Waffengattungen bestehen, aus dem eben angeführten Grunde wohl einverstanden erklären können.

Bei der Kompagnie ist ein Küchenchef mit Wachtmeistersgrad vorgesehen. Gegen den Küchenchef wollen wir nichts einwenden, aber wohl schiene es, dass man sagen dürfte, dass derselbe den Grad eines Korporals oder Wachtmeisters bekleiden solle.

Nach dem „Bund“ ist Aufhebung der Infanteriepioniere beschlossen worden. Dieses ist nach unserer Ansicht nicht zu bedauern, da diese so zu sagen weder Vogel noch Fisch waren und weder zu den Genietruppen noch zur Infanterie gehörten. Infolge dessen fehlten sie meist da, wo man sie gebraucht hätte und waren da zur Hand, wo man mit ihnen nichts anzufangen

wusste. Wiedereinführen von 2 Zimmerleuten per Kompagnie schiene dagegen wünschenswert.

In dem Entwurf ist per Regiment ein Sappeuroffizier bei dem Regimentsstabe vorgesehen. Da unsere Infanterie wahrscheinlich keine Sappearbeiten machen wird, so dürfte genannter Offizier, für welchen man weder Verwendung noch Beschäftigung hat, bei den Genietruppen bleiben. Die Infanterie muss als einzig selbstständige Waffe sich in allen Lagen selbst helfen können. Zweckmässiger schiene es daher, einer kleinen Anzahl Infanterieoffiziere (wie in früherer Zeit geschehen ist) Gelegenheit zu geben, sich in den Geniearbeiten (Weg-, Brücken- und Schanzenbau) zu unterrichten.

Der Antrag, den Grad eines Armeekorpskommandanten und Divisionärs einzuführen und diesen auch solchen Offizieren zu verleihen, welche diese Funktionen nicht versehen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Dieses ist zu begrüssen — sonst dürfte es bald von Armeekorpskommandanten und Divisionären gewimmelt haben. Überdies wäre es eine Sonderbarkeit, jemanden als Armeekorpskommandant oder Divisionär titulieren zu lassen, der infolge seiner Stellung niemals ein Armeekorps- oder Divisionskommando führen kann. Die Ablehnung der bezüglichen Vorschläge von Seite der grossen Kommission scheint ebenso anerkennenswert als zweckmässig. (Fortsetzung folgt.)

**Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königsgrätz.** Eine vaterländische Bibliothek für das deutsche Volk und Heer von Carl Tanera. Erster Band. Deutschlands Misshandlungen durch Ludwig XIV. 1672—1714. Eleg. kart. München, C. H. Beck. Preis Fr. 2. 70.

Der als Schriftsteller rühmlich bekannte Verfasser hat es unternommen, dem deutschen Volk ein Bild von den Kämpfen zu geben, welche dasselbe in den letzten zwei Jahrhunderten zu führen hatte. Es umfassen diese den Zeitraum nationaler Zerrissenheit, welcher dem dreissigjährigen Kriege folgte. Gar oft griffen die deutschen Völker zur Abwehr mutwilliger Angriffe oder zur Verteidigung ihres Rechtes und ihrer Ehre zum Schwert. Nicht immer entsprach infolge des Mangels einer einheitlichen und kräftigen Leitung der Erfolg den gemachten Anstrengungen. In dem vorliegenden Band erhalten wir eine fesselnde Darstellung der Raubkriege Ludwigs XIV. gegen Spanien, Holland und Deutschland, die Wegnahme von Elsass und Strassburg und die Verwüstung der Pfalz. — Es ist dieses die Zeit der französischen Siege, der grossen Feldherren (Turenne, Luxembourg, Condé u. s. w.) aber auch des grössten Übermutes und der Zeit, wo man gegen die deutschen Völker

jede Rechtsverletzung, jede Missethat erlaubt hielt. Wenig Verständnis wird die Gegenwart den endlosen Operationen ohne grosse Entscheidungen, den Märschen und Contremärschen entgegenbringen. Aus der Reihe mittelmässiger deutscher Generale ragt nur die Heldengestalt des grossen Kurfürsten hervor. Die Darstellung des Sieges von Fehrbellin (1675), welcher den Grund zu Preussens Grösse legte, und der darauf folgende fernere Feldzug ist geeignet, unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

Beinahe unerhört sind die Gräuel der Zerstörung in der Pfalz, die auf Befehl des Königs und seines Kriegsministers Louvois in eine Wüste verwandelt werden sollte. Die Erinnerung an die Generale Melac, Monclar u. s. w., unter deren Leitung hunderte von Städten und Dörfern verbrannt wurden, sind geeignet, die Deutschen das ärgste in einem kommenden Kriege von den siegreichen Franzosen befürchten zu lassen. Was einmal sich ereignet hat, kann wieder geschehen. Aus diesem Grunde haben die Deutschen von heute recht, wenn sie alles aufbieten, dass sich solche Gräuel nicht wiederholen.

An das Resultat der langen Reihe von Feldzügen anknüpfend macht der Verfasser folgenden Ausspruch, der auch Beachtung verdienen dürfte: „Es zeigte sich nur zu deutlich die Überlegenheit einer einheitlichen Leitung der ganzen zum Krieg zu verwendenden Macht gegenüber dem Stückwerk, wie es sich in der Befehlsführung bei den Verbündeten naturgemäss ergab. Immer wieder muss es betont werden: nicht grössere Tapferkeit, nicht bessere Kriegszucht erzielten die Überlegenheit der Franzosen in jenen Kämpfen, sondern ihre sachgemässe einheitliche Leitung und Verwendung im Sinne des grossen Ganzen, sowie die Disziplin, welche selbstverständlich zwischen den höhern Führern herrschte, da der König jedem seine Stelle anwies und deshalb von Rangstreitigkeiten, Eifersüchteleien und besonderen Rücksichtsnahmen fast keine Rede war.“

Der Friede von Ryswyk machte endlich 1696 dem langen Kriege ein Ende. Allerdings nur für kurze Zeit.

Der spanische Erbfolgekrieg 1701—1714 bietet von den vorhergehenden ein sehr verschiedenes Bild. Zwar auf Seite der Deutschen noch immer die lähmende Fessel; aber bei den Franzosen waren die grossen Feldherren gestorben oder geblieben und oft befehligten jetzt durch Gunst emporgekommene Generale die Heere; auf Seite der Allirten dagegen wendeten zwei grosse Feldherren, Prinz Eugen und Malboroug, das Schicksal des Krieges. Die Siege von Hochstädt (1704), von Ramillie, Turin (1706), Oudenarde und Malplaquet (1709) machten den alten König Ludwig